



Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung der Europäischen Kommission zur neuen EU-Strategie für die Jugend¹

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Mitteilung „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“² eine neue offene Methode der Koordinierung (OMK) vorgeschlagen und setzt damit eine 2008 angekündigte Folgemaßnahme der erneuerten Sozialagenda um. Sie ist Teil des Revisionsprozesses der bisherigen europäischen jugendpolitischen Zusammenarbeit, die auf den drei Säulen OMK, Europäischer Pakt für die Jugend und Jugendpolitik als Querschnittsansatz basierte. Mit der neuen Strategie will die Europäische Kommission der Jugend mehr Chancen in Bildung und Beschäftigung eröffnen, Zugangsmöglichkeiten verbessern und alle jungen Menschen umfassend an der Gesellschaft teilhaben lassen sowie die Solidarität zwischen der Gesellschaft und jungen Menschen fördern. Als vorrangige Zielgruppe benennt sie benachteiligte Jugendliche. Vor dem Hintergrund des ersten europäischen Jugendberichts hat sie diese übergeordneten und miteinander verbundenen Ziele identifiziert, die wiederum durch zugeordnete einzelne Aktionsbereiche, Ziele und Maßnahmen operationalisiert werden sollen. Als zentrale Instrumente für eine verbesserte Koordinierung sieht die Kommission einen stärker bereichsübergreifenden Ansatz, den Dialog mit der Jugend, das sogenannte Peer-Lernen, eine evidenzbasierte

¹ Verantwortliche Referentin in der Geschäftsstelle: Mara Dehmer. Die Stellungnahme wurde von der Geschäftsstelle erarbeitet, in den Fachausschüssen „Jugend und Familie“ und „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ beraten und vom Präsidialausschuss am 27. Mai 2009 beschlossen.

² Mitteilung der Europäischen Kommission vom 27. April 2009: „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment. Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist“, KOM (2009) 200 endg.

Politikgestaltung, den Einsatz von EU-Programmen und EU-Mitteln sowie die Kooperation mit anderen europäischen Organen. Der EU-Beitrag besteht nach Ansicht der Europäischen Kommission darin, die für die Jugendpolitik zuständigen Mitgliedstaaten bei einer Verbesserung der Zusammenarbeit untereinander zu unterstützen.

Der Deutsche Verein begleitet die Diskussionen um die europäische jugendpolitische Zusammenarbeit bereits seit längerem und begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, den bisherigen Kooperationsrahmen zu evaluieren und zu erneuern. Der Deutsche Verein beschränkt sich mit der vorliegenden Stellungnahme auf grundsätzliche Aussagen und Bewertungen der Instrumente der Strategie und lässt eine inhaltliche Bewertung der einzelnen Aktionsbereiche außen vor.

Der Deutsche Verein erinnert daran, dass bei allen Maßnahmen der EU auch die Verwirklichung der Kinderrechte vorangetrieben werden muss und bedauert es, dass in der Mitteilung nicht deutlichere Bezüge zur UN-Kinderrechtskonvention (beispielsweise Art. 3, Art. 4 und Art. 12) und den bereits angestellten Überlegungen zu einer EU-Kinderrechtsstrategie hergestellt werden.

Die Stellungnahme richtet sich in erster Linie an die zuständigen Akteure auf der europäischen und nationalen Ebene.

1. Kompetenzen und Zuständigkeiten

Der Politikbereich Jugend fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Die EU agiert dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend nur dann, wenn Herausforderungen grenzübergreifend besser zu bewältigen sind und es eine vertragliche Grundlage gibt. Art. 149 Abs. 2 EG-Vertrag sieht vor, dass die Europäische Gemeinschaft den Jugendaustausch und den Austausch sozialpädagogischer Betreuer unterstützen soll. Im föderal organisierten Deutschland obliegt die Gesetzgebungskompetenz Bund und Ländern, während die Verantwortung für die Leistungserbringung bei den Kommunen liegt. Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass sich die Formulierung jugendpolitischer Ziele sowie die Umsetzung

jugendpolitischer Maßnahmen an diesen gesetzlich geregelten Zuständigkeiten orientieren müssen. Er gibt zu bedenken, dass die lokale Ebene nach wie vor zu wenig berücksichtigt und einbezogen ist, obwohl gerade diese zentraler Akteur in der Ausgestaltung der Lebensbedingungen junger Menschen ist – gerade auch im Hinblick auf benachteiligte Jugendliche. Der Deutsche Verein nimmt indes auch wahr, dass das Aufwachsen junger Männer und Frauen in Deutschland auch von Entwicklungen geprägt ist, die ihren Ursprung im europäischen oder internationalen Kontext – beispielhaft seien die weltweiten Migrationsbewegungen oder der Klimawandel genauso wie die Ratifizierung der UN-Kinderrechtecharta oder das europäische Wettbewerbsrecht genannt – haben. Er spricht sich deswegen für eine koordinierte europäische jugendpolitische Zusammenarbeit aus, die den globalisierten Rahmenbedingungen Rechnung trägt, die jedoch gleichzeitig alle Ebenen und Akteure mit ihren spezifischen Kompetenzen anerkannt und einbezieht.

2. Bereichsübergreifender Ansatz

Der Deutsche Verein spricht sich für ein ganzheitliches Denken und gegen versäulte Zuständigkeiten aus und sieht ebenfalls die Notwendigkeit der Kooperation und Vernetzung auf allen Ebenen. Zentral ist dabei die Ausgestaltung einer gleichberechtigten Kooperation. Jugendpolitik muss mit anderen Politikbereichen, wie Bildungs-, Beschäftigungs-, Gesundheits- oder Integrationspolitik „auf Augenhöhe“ stehen. Im Kontext der Gestaltung positiver lokaler Rahmenbedingungen setzt sich der Deutsche Verein bereits für die systematische Vernetzung beispielsweise in Form von Kommunalen Bildungslandschaften ein.

3. Dialog mit der Jugend

Der Deutsche Verein bewertet den Anspruch der Europäischen Kommission, Politik gemeinsam mit Jugendlichen zu gestalten, positiv und unterstützt das Vorhaben, den bereits etablierten „Strukturierten Dialog“ zu überprüfen. Entscheidend ist, dass die Belange aller Jugendlicher – auch der „unorganisierten“ – berücksichtigt werden. Im Hinblick auf eine umfassende Repräsentanz, und damit Beteiligung, stellt die Mobilisierung von Jugendlichen eine der Herausforderungen dar.

4. Peer-Lernen

Peer-Lernen ist bereits in anderen Politikfeldern ein Instrument der OMK. Die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung bedient sich dieses Instruments bereits, im Bereich der Koordinierung Sozialschutz und soziale Eingliederung finden sogenannte Peer-Review-Seminare statt. Es dient der Förderung des gegenseitigen Lernens und soll die Mitgliedstaaten unterstützen, eigene Politikansätze und -strategien kritisch zu überprüfen, neue Anregungen zu bekommen und gegebenenfalls zu Reformen führen. Das Peer-Lernen soll denjenigen Mitgliedstaaten einen Rahmen bieten, die sich zu einem bestimmten Thema austauschen wollen. Im Politikfeld Jugend wäre dieses Instrument neu.

Der Deutsche Verein begrüßt die Überlegungen zur Etablierung des Peer-Lernen ausdrücklich, da er die primäre Kompetenz der europäischen Ebene in der Förderung von Austauschprozessen sieht. Die Idee, das voneinander Lernen nach Ebenen auszudifferenzieren, erscheint sinnvoll, da dies mehreren Ebenen Austauschprozesse ermöglicht und durch die Passgenauigkeit der Austauschpartner die Qualität der gewonnenen Information sichert. Der Deutsche Verein spricht sich für ein voneinander Lernen sowohl auf der praktisch-gestaltenden als auch auf der abstrakt-politischen Ebene und die Einbeziehung aller Akteure aus.

Unklar bleibt in der Mitteilung jedoch, wie das Peer-Lernverfahren tatsächlich umgesetzt werden soll, ebenso wie die Auswahl der vorgeschlagenen Themen unklar ist. Der Deutsche Verein spricht sich dafür aus, diese Fragen auf europäischer und nationaler Ebene intensiv zu erörtern und ein umfassendes Konzept für Austauschprozesse zu entwickeln. Im Mittelpunkt müssten dann zunächst Beteiligungs-, Finanzierungs- und Infrastrukturfragen stehen. Der Deutsche Verein bietet sich als Zusammenschluss der freien und öffentlichen Träger sozialer Arbeit an, bei derartigen Konzeptionsüberlegungen mitzuwirken, um mit dem Peer-Lern-Verfahren über die politische Ebene hinaus auch die freien und öffentlichen Strukturen auf lokaler Ebene zu erreichen.

Der Deutsche Verein begrüßt das Vorhaben der Kommission, das Peer-Lernen nicht zum reinen Selbstzweck, sondern als ein Instrument für eine wissensbasierte Politikgestaltung zu etablieren.

5. Evidenzbasierte Politik und Europäischer Jugendbericht

Der Deutsche Verein unterstützt die weitere Ausgestaltung einer evidenzbasierten Politik mit Hilfe verschiedener Instrumente und begrüßt die Förderung einer europäischen vergleichenden Kinder- und Jugendforschung, die Ausgangspunkt für Prozesse des voneinander Lernens und ebenfalls Instrument für eine wissensbasierte Politik ist. Im Hinblick auf die Erstellung des Europäischen Jugendberichts regt der Deutsche Verein – ähnlich dem Kinder- und Jugendbericht in Deutschland – an, ein unabhängiges Wissenschaftsgremium mit dieser zu beauftragen.

Unklar bleibt, welches Ziel mit dem Vorschlag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung „leichter Indikatoren“, sog. Deskriptoren, für die Prioritäten Partizipation, Freiwilligendienst, Kreativität und Jugend und die Welt sowie für die NEET-Jugendlichen verbunden ist und was genau unter „leichten Indikatoren“ zu verstehen ist. Benchmarks lehnt der Deutsche Verein aus Gründen der unzureichenden Quantifizierbarkeit sowohl von Bildungs- als auch von Integrations- oder Partizipationsprozessen ab. Dem Entwurf einer Übersichtstafel zu bestehenden Benchmarks steht, solange diese ausschließlich der Information dient, nichts entgegen.

6. Vereinfachte Berichterstattung

Die Zusammenfassung der bisherigen einzelnen Berichte zu den einzelnen Prioritäten zu einem gemeinsamen Bericht und insbesondere die Veröffentlichung der nationalen Berichte werden grundsätzlich begrüßt, wenn sie sinnvoll in den Kontext des voneinander Lernens gerückt werden, d.h. durch eine gewisse einheitliche Struktur eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

7. Einsatz von EU-Programmen und EU-Mitteln

Die Europäische Kommission weist auf das bestehende jugendspezifische Programm „Jugend in Aktion“ und andere Programme und Mittel zur Förderung von jungen Menschen hin. Der Deutsche Verein bewertet die Etablierung des Programms „Jugend in Aktion“ positiv und stimmt der Europäischen Kommission hinsichtlich der Notwendigkeit der besseren Kenntnis von Fördermitteln zu. Dringend notwendig ist es aus Sicht des Deutschen Vereins, ebenso die komplexen Antragsverfahren zu vereinfachen, um hiermit den Bürokratieaufwand und den Einsatz von Ressourcen zur Erlangung der Fördermittel zu verringern. Der Deutsche Verein regt, im Kontext der vorgesehenen Stärkung einer evidenzbasierten Politik, an, die finanzielle Förderung auch an den durch den Europäischen Jugendbericht, europäische Studien u.Ä. erarbeiteten Prioritäten auszurichten.

8. Zusammenarbeit mit anderen Organen der Europäischen Union und internationalen Organisationen

Auch die Zusammenarbeit und Kooperation der verschiedenen europäischen und internationalen Institutionen und Organisationen ist für die Verwirklichung positiver Rahmenbedingungen junger Menschen von Bedeutung. Der vorgeschlagenen intensivierten Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen als Interessenvertretung der Regionen und Kommunen Europas, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss als Interessenvertretung der Zivilgesellschaft und dem Europäischen Parlament als einziges von den Bürgern Europa gewähltes Organ kann der Deutsche Verein nur zustimmen.